

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/4223 —

Betr.: PKA Gorleben

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Kempmann (Grüne) vom 3. 8. 1989

Noch in diesem Jahr soll die 1. TEG für die sog. Pilot-Konditionierungsanlage in Gorleben erteilt werden. Erstmals soll damit in Gorleben mit radioaktiven Stoffen in einer heißen Zelle hantiert werden. Radioaktive Stoffe sollen routinemäßig über einen Kamin in die Umgebung abgegeben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist im Hinblick auf die PKA Gorleben, die sich in unmittelbarer Nähe zu zwei atomaren Zwischenlagern und dem Endlager Gorleben befinden wird, daran gedacht, einen Katastrophenschutzplan aufzustellen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, kann sie im einzelnen darstellen, von welchem Gefahrenpotential sie ausgeht und welche Maßnahmen im einzelnen bei einem Unfall zum Schutz der Bevölkerung vorgesehen sind?
4. Wie stellt sie sich den Schutz der Anlage und den Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren der Anlage im sog. V-Fall vor?
5. Mit welchen technischen Hilfsmitteln ist die Freiwillige Feuerwehr im Landkreis Lüchow-Dannenberg bereits heute im Hinblick auf mögliche Unfälle mit Freisetzung radioaktiver Stoffe ausgerüstet?
6. Wie bewertet sie die Forderung zahlreicher Mitglieder der Feuerwehr nach einem eigenen Fahrzeug speziell für diese Zwecke?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Innenministerium
— 53.4 — 14602/300 N 1 —

Hannover, den 5. 10. 1989

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Bezüglich des Notfallschutzes in der Umgebung der Pilotkonditionierungsanlage Gorleben hat die Niedersächsische Landesregierung auf der Basis der vorliegenden Unterlagen sowie der von den Sachverständigen mitgeteilten Informationen die grundsätzli-

chen Fragen geprüft und dabei Empfehlung und Stellungnahmen der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) und der Strahlenschutzkommission (SSK) berücksichtigt.

Aufgrund der Aussagen des Gutachters und eigener Einschätzung sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit für eine spezielle Katastrophenschutzplanung für die Pilotkonditionierungsanlage Gorleben.

Zu 3:

Entfällt.

Zu 4:

Eine besondere Gefährdung der Bevölkerung in der Umgebung der Pilotkonditionierungsanlage kann auch im Verteidigungsfall ausgeschlossen werden, so daß es auch insoweit einer besonderen Notfallschutzplanung nicht bedarf. Der Öffentlichkeit zugängliche nähere Erläuterungen verbieten sich aus Gründen der Geheimhaltung.

Zu 5:

Für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei Unglücksfällen in Gegenwart radioaktiver Stoffe werden im Landkreis Lüchow-Dannenberg vier Strahlenmeßgeräte und 12 Kontaminationsschutzanzüge vorgehalten.

Die Strahlenschutzrüstung wird von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in Lüchow und Dannenberg im Einsatzfall eingesetzt.

Die für diesen Aufgabenbereich vorgesehenen Einsatzkräfte — Stärke z. Z. 20 Mann — haben die an der Niedersächsischen Feuerweherschule Celle angebotenen Strahlenschutzlehrgänge absolviert.

Zu 6:

Für die Unterbringung der genannten Strahlenschutzrüstung hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg ein Trägerfahrzeug (Gerätewagen-Strahlenschutz) bestellt. Das Fahrzeug wird Anfang Oktober 1989 ausgeliefert.

Stock